



Steckbrief – Erhebung / Langzeitbeobachtung

Monitoringprogramm «Arten und Lebensräume Landwirtschaft» (ALL-EMA)

Beschreibung

Das Monitoringprogramm Arten und Lebensräume Landwirtschaft (ALL-EMA) erfasst seit 2015 den Zustand und die Entwicklung der Arten- und Lebensraumvielfalt in der Agrarlandschaft der Schweiz sowie den Zustand und die Entwicklung der Arten- und Lebensraumvielfalt in Biodiversitätsförderflächen. Dazu erhebt ALL-EMA Daten zu Lebensräumen und Pflanzen und wertet diese zusammen mit Tagfalterdaten aus dem Biodiversitätsmonitoring Schweiz (BDM) und Vogeldaten aus dem Monitoring Häufige Brutvogelarten (MHB) aus, die zeitgleich in denselben Untersuchungsflächen erhoben werden.

Die Ergebnisse zum Zustand und zur Entwicklung der Biodiversitätsindikatoren werden jeweils nach Abschluss eines fünfjährigen Erhebungszyklus veröffentlicht. Dabei stehen fünf Hauptindikatoren im Vordergrund: Lebensraumvielfalt und räumliche Heterogenität der Lebensräume pro Landschaft, lokale und landschaftliche Artenvielfalt sowie lebensraumtypische Artenvielfalt. Sechs Zusatzindikatoren ergänzen diese: Anteil an Probeflächen mit invasiven Neophyten, landschaftliche Artenvielfalt gefährdeter Arten, Heterogenität der Pflanzengesellschaften innerhalb von Landschaften, lokale Nährstoffzeigerwerte und Ausdehnung der Gehölze und Gewässer in den Landschaften.

Methodik

Verwendete Methodik:

ALL-EMA überwacht in fünfjährigen Erhebungszyklen die Lebensräume und Arten auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche und im Sömmerungsgebiet in 170 Untersuchungsquadraten von je 1 km². Jedes Jahr wird 1/5 aller Untersuchungsquadrate im Feld untersucht. Die Lebensräume werden während der Hauptblütezeit auf einem regelmässigen 50-Meter-Raster erfasst, wobei an ausgewählten Rasterpunkten detailliertere Vegetationsaufnahmen zur Erfassung der Pflanzenarten erfolgen. Zusätzlich werden Biodiversitätsförderflächen untersucht. Zeitgleich sammelt das BDM in denselben Untersuchungsquadraten siebenmal pro Jahr Tagfalterdaten auf einem 2,5 km langen Transekt, während das MHB dreimal pro Jahr Brutvogelarten auf der gesamten Quadratfläche erfasst. Für alle Auswertungen wird die Stichprobenauswahl berücksichtigt, z. B. werden überproportional beprobte Flächen so gewichtet, dass die Resultate einer zufälligen Auswahl entsprechen.

Regionalisierungsgrad:

Die Quadrate sind über alle landwirtschaftlichen Zonen der Schweiz und alle Regionen der Umweltziele Landwirtschaft verteilt. Dies ermöglicht vergleichbare Indikatorwerte für diese Zonen und Regionen sowie für die gesamte Schweiz.

Erhebungsdatum / -zeitraum:

Dank der kontinuierlichen Datenerhebung wird der Zustand der Arten und Lebensräume in der Schweizer Agrarlandschaft alle fünf Jahre durch einen vollständigen Datensatz neu abgebildet.

Periodizität der Veröffentlichung:

- Erster Erhebungszyklus: 2015–2019, d. h. seit 2020 erster vollständig verfügbarer Datensatz
- Zweiter Erhebungszyklus: 2020–2024, d. h. Daten ab 2025 vollständig verfügbar
- Dritter Erhebungszyklus: 2025–2029, d. h. Daten ab 2030 vollständig verfügbar

Verwendete Variablen:

- Lebensräume: Erfassung des Lebensraumtyps nach Delarze *et al.* 2008 und der lebensraumtypischen Pflanzenarten
- Pflanzen: Erfassung der Art inkl. Deckung
- Tagfalter: Erfassung der Art
- Vögel: Erfassung der Art und der Abundanz
- Biodiversitätsfördernde Strukturen: Erfassung des Vorkommens
- Gehölze: Erfassung der Ausdehnung
- Biodiversitätsförderflächen: Erfassung der Ausdehnung

Verwendete Verknüpfungen:

- Biodiversitätsmonitoring Schweiz BDM (Tagfalter)
- Monitoring häufige Brutvögel MHB (Brutvögel)
- Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz WBS (v. a. Trockenwiesen und Weiden und Flachmoore)
- Grundsätzlich sind georeferenzierte Daten, die am selben Standort erfasst wurden, verknüpfbar, z. B. aus Agrarpolitischem Informationssystem AGIS

Revisionspolitik

Methodische Revisionen:

Methodische Revisionen (z. B. Optimierung der Methodik zur Biodiversitätserfassung, Anpassung der erfassten Variablen) werden bei Bedarf durchgeführt, meist auf den Start eines neuen fünfjährigen Erhebungszyklus.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Landwirtschaft, Art. 185 (SR 910.1)
Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft, Art. 9 (SR 919.118)
Bundesgesetz über den Umweltschutz, Art. 10f (SR 814.01)
Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, Art. 25a (SR 451)
Verordnung über den Natur- und Heimatschutz, Art. 27a (SR 451.1)

Organisation

ALL-EMA wird bei Agroscope von der Forschungsgruppe Agrarlandschaft und Biodiversität im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) durchgeführt.

Auskunft: Eva Knop, +41 58 481 09 86, eva.knop@agroscope.admin.ch
